

Turnierreglement Stadtmeisterschaft 2011

1. Die Zürcher Stadtmeisterschaft wird vom Zürcher Schachverband durchgeführt. Der Vorstand des ZSV bestimmt die Turnierleitung. Im 2011 zeichnet der SC Nimzowitsch verantwortlich.
2. Die Stadtmeisterschaft wird in folgenden Klassen ausgetragen: M (ab FZ 1950), P (1790 - 2000), A (1650 - 1820), sowie B (bis FZ 1649 oder ohne FZ). Für die Klasseneinteilung gilt die jeweilige FL 6 des SSB des Vorjahres. Spielberechtigt sind Mitglieder der Sektionen des ZSV.
3. Turnierdauer, Spielmodus, Spieltage, Spielprogramm, Bedenkzeit, Turniereinsatz und Preise sind aus der Ausschreibung ersichtlich. Die Ausschreibung bildet einen Bestandteil des Reglements. Aktuelle Informationen über und während des Turniers können laufend auf der Internetseite www.zuercher-schachverband.ch abgerufen werden.
4. Bei Punktgleichheit an der Spitze der Meisterklasse werden für den Titel des Stadtmeisters Stichkämpfe in Form von Kurzpartien ausgetragen. Der Modus wird nach Anzahl Teilnehmer am Stichkampf so gewählt, dass der Sieger innerhalb eines Abend ermittelt werden kann.
5. Das Preisgeld für den Kategoriensieg wird in allen Klassen bei Punktgleichheit geteilt.
6. Es werden alle Klassen für die Führungsliste gewertet. Wer in der Klasse B fünf oder mehr Punkte erreicht, ist im darauf folgenden Jahr für die Klasse A qualifiziert.
7. Gespielt wird nach den FIDE-Regeln. Im Turniersaal und in den Analyseräumen gilt ein Rauch- und Handyverbot.
8. Nach Beendigung der Partie sind die mit dem Resultat versehenen und von beiden Spielern unterschriebenen Originale der Partieformulare durch den Sieger, bei remis durch den Anziehenden, sofort dem Turnierleiter zu übergeben.
9. Alle Partien werden grundsätzlich im Turnierlokal ausgetragen. Ausnahmen können durch die Turnierleitung bewilligt werden. Der Turnierleiter gibt auch Hinweise zu alternativen Spiellokalen. **Verschiebungsgesuche sind spätestens 8 Tage vor dem Spieldatum schriftlich beim Turnierleiter einzureichen.** Postadresse gemäss Ausschreibung. E-Mail Adresse: schach8000@buewin.ch **Nachtragspartien sind inner Wochenfrist zu erledigen.** *Zusätzlich bei unaufschiebbarer Abwesenheit: Spieler können einmalig eine Runde bei Gutschrift eines halben Punktes freinehmen ("bye"), vorausgesetzt, sie melden dies der Turnierleitung sofort nach Ende der dem "bye" vorhergehenden Runde. In den Runden 4 bis 7 ist kein "bye" mehr möglich.*
10. Die Zahlung des Nenngeldes hat bis zur ersten Runde zu erfolgen ansonsten ein Zuschlag von Fr. 10.00 erhoben wird.
11. Die Preisgelder werden anlässlich der Siegerehrung ausbezahlt. Bei Abwesenheit und wenn kein Stellvertreter genannt wird, verfällt der Betrag und geht zurück an den Organisator.

Die Turnierleitung sorgt für die ordnungsgemässe Durchführung des Turniers. Sie entscheidet über allfällige Streitfälle. Rekurse gegen Entscheide der Turnierleitung sind innerhalb von 24 Stunden nach Kenntnisnahme des Entscheides schriftlich (A-Post) an den Präsidenten des ZSV, Zürcher Schachverband, Postfach 22, 8135 Langnau oder per E-Mail: schach8000@bluewin.ch, zu richten. Dieser ruft ein Schiedsgericht bestehend aus drei Vorstandsmitgliedern ZSV, dem Turnierleiter Stadtmeisterschaft sowie einem Spielervertreter zusammen. Ein Rekurs hat keine aufschiebende Wirkung auf den Turnierverlauf. Der Entscheid des Schiedsgerichtes ist endgültig.

Zürcher Schachverband
Erwin Schuler

04.02.2011